

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Hylomar GmbH

## 1 DEFINITIONEN

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen

- a) bedeutet „**Gesellschaft**“, „**wir**“, „**uns**“ und „**unser**“ verwandte Begriffe Hylomar GmbH, und (wo dies aus dem Zusammenhang zulässig oder erforderlich ist), die Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer der Hylomar GmbH.
- „**Kunden**“, „**Sie**“ und „**Ihr**“ und verwandte Begriffe bedeutet diejenige Person, mit der wir vertraglich die Bereitstellung von Waren bzw. Leistungen vereinbaren;
- „**FCA**“ bedeutet Frei Frachtführer (Free Carrier) gemäß der konkreten Definition (Incoterms 2010)
- „**Waren**“ bedeutet das/die Produkt(e), (falls vorhanden), das/die auf unserem/unseren Lieferschein(en) und auf unserer/unseren Rechnung(en) bezeichnet ist/sind bzw. auf das/die darin verwiesen wird, bzw. das/die von uns gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu liefern ist/sind, und beinhaltet alle oder jegliche Waren und jeglichen Bestandteile davon.

„**Leistungen**“ bedeutet die Leistungen, (falls vorhanden), die auf unserem/unseren Lieferschein(en) und auf unserer/unseren Rechnung(en) bezeichnet sind bzw. auf die darin verwiesen wird, bzw. die von uns bereitzustellen sind, und die Erteilung von Beraterleistungen im Zusammenhang mit den Waren.

„**Warenvertrag**“ bedeutet der Vertrag für die Bereitstellung der Waren bzw. Leistungen durch uns an Sie oder für Sie.

„**Standort**“ bedeutet jeglicher (sonstige) Ort (als unsere Geschäftsräume), der auf unserem/unseren Lieferschein(en) und auf unserer/unseren Rechnung(en) bezeichnet ist bzw. auf den darin verwiesen wird, wo Leistungen zu erbringen sind oder an den Waren zu liefern sind;

„**Geistiges Eigentum**“ bedeutet jegliches Patent, Gebrauchsmuster, jegliche Autorenbescheinigung, jegliches eingetragene oder nicht eingetragene Warenzeichen, Urheberrecht, jegliches eingetragene oder nicht eingetragene Design oder ähnliche Rechte;

„**Insolvenzhandlung**“ bedeutet die Beschlussfassung oder die Einreichung eines Antrags auf Abwicklung oder eines Konkursbeschlusses, die Ernennung eines Konkursverwalters bzw. eines Managers oder eines Verwalters oder eines Liquidationsverwalters über ein ganzes Unternehmen und dessen Vermögen oder über jeglichen Teil eines Unternehmens und dessen Vermögen, die Eröffnung jeglichen Vergleichsverfahrens mit Gläubigern oder die Einberufung einer Gläubigerversammlung bzw. die Zwangsvollstreckung über jegliches Vermögen oder die Einreichung eines Antrags auf Konkursanmeldung oder eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung im Zusammenhang mit jeglichen Vorschlägen für eine freiwillige Vereinbarung;

Worte im Singular umfassen Worte im Plural und umgekehrt, und jeglicher Verweis auf eine Person umfasst den Verweis auf eine Gesellschaft, Partnerschaft oder sonstige Wirtschaftseinheit sowie auf eine natürliche Person.

b) Überschriften von Klauseln dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung oder Auslegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2 VERTRAGSABSCHLUSS

- a) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, welche Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.
- b) Jegliches von uns schriftlich oder mündlich abgegebene Preisangebot stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und kein eigenes Angebot dar. Die Erteilung einer schriftlichen oder mündlichen Bestellung, unabhängig davon, ob wir ein Preisangebot abgegeben haben, stellt ein Angebot Ihrerseits dar. Sie sind dafür verantwortlich, die Richtigkeit der Bedingungen für jeglichen von Ihnen unterbreiteten Auftrag sicherzustellen, (einschließlich jeglicher maßgeblicher Spezifikation). Jegliches Angebot durch Sie und jegliche Annahme des Angebots durch uns erfolgt auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Ausschuss von jeglichen Bedingungen, die von Ihnen oder für Sie vorgebracht werden, auch wenn wir deren Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen haben. Jegliches Angebot von Ihnen gilt erst nach schriftlicher Bestätigung oder *Leistungsaufnahme* durch uns oder unseren Bevollmächtigten als angenommen.

c) Falls wir vertragsgemäß verpflichtet sind, die Waren an Ihren Standort zu senden oder die Leistungen an Ihrem Standort zu erbringen, werden Sie uns rechtzeitig alle Informationen und Anweisungen, die wir im angemessenen Umfang hinsichtlich des Standorts und der Voraussetzungen, unter denen die Waren zu versenden oder die Leistungen zu erbringen sind, benötigen, bereitstellen. Jegliches für den Warentransport oder die Leistungserbringung erteilte Preisangebot ist insoweit gültig, als wir alle derartigen maßgeblichen Informationen erhalten haben.

- d) Jegliche schriftliche oder mündliche Änderung von oder jeglicher Zusatz zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt so lange wirkungslos, bis diese schriftlich bestätigt und von einem Geschäftsführer von uns unterzeichnet wird.
- e) Sie bestätigen, dass außerhalb dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Vereinbarungen, aufgrund derer Sie diesen Vertrag abschließen, bestehen.
- f) Jegliche Druck-, Schreib- oder sonstigen Fehler oder Unterlassungen in unseren Verkaufsprospekten, Preisangeboten, Preislisten, unserer Annahme eines Angebots, Rechnung, oder in jeglichen sonstigen Informationen, die von uns erteilt wurden, verstehen sich vorbehaltlich unserer nachfolgenden Korrektur ohne jegliche Haftung unsererseits.

## 3 DIE WAREN

- a) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stellen jegliche von uns erteilte, beschreibende Informationen in Bezug auf die Waren, (einschließlich aber nicht beschränkt auf Spezifikationen, Videos, technische Datenblätter und Leistungsangaben), nur Orientierungshilfen, welche in gutem Glauben erteilt werden, und keine verbindliche Beschreibung der Verwendungsweise oder Funktion der Waren im Sinne einer garantierten Beschaffenheit dar. Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit die Spezifikation der Waren ohne Bezug auf Sie zu ändern, einschließlich aber nicht nur zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Angegebene Gewichte oder Mengenangaben der Waren sind nur nominelle Angaben.

- Es ist Ihre Verantwortung sicherzustellen, dass die Waren für den von Ihnen beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind. Wir haften für keine Mängel, welche auf von Ihnen zu unserer Verwendung bereitgestellte Zeichnungen, Designs, Videos, Spezifikationen, Formeln oder Herstellungsanweisungen zurückzuführen sind.
- b) Die Waren sind unverzüglich nach Ablieferung an Sie oder den von Ihnen bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn uns nicht eine schriftliche Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels zugeht. Unabhängig davon sind offensichtliche Transportschäden sowohl uns als auch dem Frachtführer innerhalb von 24 Stunden nach der Lieferung anzuzeigen.
- d) Bei Vorliegen eines Waremmangels, entweder aufgrund von fehlerhaften Materialien oder fehlerhafter Herstellung, werden wir, nach unserer Wahl, die Waren reparieren oder ersetzen oder den Kaufpreis der Waren unter den folgenden Voraussetzungen zurückerstatten:
- Sie erlauben uns die Inspektion der Waren (welche, falls von uns benötigt, von Ihnen an unsere Geschäftsräume zurückzusenden sind); und
  - Der Mangel ist weder völlig noch teilweise auf die normale Alterung der Waren oder auf die Vermischung der Waren mit jeglicher sonstigen Substanz ohne unsere Genehmigung oder auf die Verwendung der Waren auf eine nicht spezifisch von uns bewilligte Weise zurückzuführen.
- Die zum Zwecke der Inspektion und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ihr Mangelbeseitigungsverlangen als unberechtigt heraus, können wir die hieraus entstandenen Kosten von Ihnen ersetzt verlangen.
- Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- e) Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, können Sie vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.
- f) Die Gewährleistungsfrist für Mängel der Waren beträgt 6 Monate ab Ablieferung.

## 4 LEISTUNGEN

- a) Wir werden angemessene Anstrengungen unternehmen, alle Ausführungsfristen für die *Leistungserbringung* einzuhalten, allerdings verstehen sich derartige Fristen nur als voraussichtliche Daten, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- b) Wir sind berechtigt, ohne gesonderte Benachrichtigung, an den Leistungen, jegliche Änderungen zur Erfüllung von Gesetzes- oder Sicherheitsvorschriften, oder solche die keinen wesentlichen Einfluss auf die Art oder Qualität der Leistungen haben, vorzunehmen.
- c) Die Leistungen werden durch uns unter Anwendung der erforderlichen, angemessenen Sorgfalt erbracht.

## 5 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- a) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten keine Bestimmungen, die unsere nachfolgend beschriebene Haftung einschränkt oder ausschließt:
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
  - für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit;
  - für Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten, d.h. Verpflichtungen deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf;
  - soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder ausdrücklich eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde;
  - für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- b) Vorbehaltlich der Artikel 5 (a) haften wir Ihnen gegenüber nicht, egal aus welchem Rechtsgrund, für jeglichen entgangenen Gewinn oder für jegliche sonstigen indirekten Schäden oder Folgeschäden, infolge von oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, soweit wir diese bei Vertragsschluss nicht als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder bei Anwendung verkehrssüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen und diese typischerweise zu erwarten sind.
- c) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR 100.000 je Schadensfall beschränkt.
- d) Dieser Artikel 5 gilt über die Beendigung dieses Vertrags, unabhängig von der Art der Beendigung, fort.

## 6 LIEFERUNG UND RISIKO

- a) Falls nicht anderweitig schriftlich vereinbart, erfolgt die Lieferung der Waren FCA; unsere Kosten verstehen sich ausschließlich der Transportkosten, und die Transportmethoden sind diejenigen, die wir im alleinigen Ermessen als angebracht erachten. Sie sind verpflichtet Entladevorrichtungen, einschließlich jeglicher Sonderausrüstung, auf eigene Kosten bereitzustellen.
- b) Soweit nichts Anderweitiges ausdrücklich vereinbart wird, ist ein(e) eventuelle von uns angegebene(n) Zeit/Datum für die Lieferung aller oder jeglicher Waren nur eine voraussichtliche Schätzung, und Zeit ist kein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags. Für den Eintritt eines Lieferverzuges ist in jedem Fall eine Mahnung durch Sie erforderlich.
- c) Wir sind berechtigt, die Waren vor einem angegebenen Lieferdatum zu liefern, falls wir Sie davon unter Beachtung einer angemessenen Frist benachrichtigen. Je nach Verfügbarkeit behalten wir uns das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen bzw. Ihre Bestellung teilweise zu liefern, ohne dass dadurch Ihre Verpflichtung zur Zahlung von gelieferten Waren beeinträchtigt wird, wenn dies für Sie zumutbar, insbesondere die Teillieferung verwendbar, ist.
- d) Falls Sie die *Warenlieferung* nicht zur angegebenen Lieferzeit annehmen, oder falls Sie unzulängliche Informationen oder unangemessene Vorrichtungen bereitstellen, um uns die *Warenlieferung* zu ermöglichen, dann sind Sie unverzüglich verpflichtet, Maßnahmen für die Lagerung der Waren auf eigene Gefahr und Kosten zu treffen. Falls Sie dies unterlassen, können wir

- derartige Maßnahmen auf Ihre Gefahr und Kosten selbst treffen und nach vorheriger Androhung auch einen Selbsthilfeverkauf vornehmen. Weitergehende Ansprüche unsererseits, insbesondere wegen Mehraufwendungen und Verlusten, bleiben davon unberührt.
- e) Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Waren geht auf Sie bei der Lieferung FCA, oder falls Sie die Lieferung nicht annehmen, ab dem ersten Tag der Lagerung über, unabhängig davon, ob Sie oder wir die Lagerung veranlassen haben.
- f) Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung, mit der Ausnahme von Paletten, nehmen wir nicht zurück, sie werden ihr Eigentum.

## 7 PREIS UND ZAHLUNG

- a) Der Preis für die Bereitstellung der Waren oder Leistungen ist der im Vertrag angegebene Preis.
- b) Falls nicht anderweitig vereinbart, hat die Zahlung in voller Höhe im Voraus, oder falls Kredit gewährt wird, am oder vor dem 30. Tag aus dem Rechnungsdatum folgenden Monats zu erfolgen. Zinsen werden ab dem Tag der Fälligkeit zum Jahreszins von 5% bis zum tatsächlichen Zahlungsdatum berechnet. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Falls bei Preisangeboten oder sonst ein Barzahlungsrabatt angeboten wird, gilt ein derartiger Rabatt nur bei fristgerechter Zahlung von ausstehenden Geldern unter Beachtung dieser Bestimmungen.
- c) Alle Zahlungen im Rahmen des Vertrags verstehen sich ausschließlich von Mehrwertsteuer, jeglicher sonstiger zutreffender Steuern und Gebühren, die zusätzlich von Ihnen zu tragen sind.
- d) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist für Sie nur zulässig, soweit die Gegenansprüche anerkannt, unbestritten oder rechtskräftig festgestimmt sind.

## 8 EIGENTUM

- a) Ungeachtet der Lieferung und des Risikoübergangs, geht das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich aller Waren nicht auf Sie über und verbleibt so lange bei uns bis wir von Ihnen die Zahlung in voller Höhe für alle zu jeglicher Zeit gelieferten Waren, egal ob im Rahmen dieses Vertrags oder im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung, erhalten haben.
- b) Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum der Waren auf Sie übergeht, sind Sie verpflichtet, die Waren treuhänderisch für uns unentgeltlich zu verwahren und die Waren von sonstigen Gütern getrennt aufzubewahren und ordnungsgemäß zu lagern, zu schützen und als unser Eigentum zu kennzeichnen und für den Gesamtwert der Waren gegen alle normalen, umfassenden Risiken zu versichern.
- c) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Sie haben uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn und soweit Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren erfolgen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden außergerichtlichen oder gerichtlichen Kosten zu erstatten, haften Sie hierfür uns gegenüber.
- d) Sie sind berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen, weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten:
- Bei der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit fremden Sachen erwerben wir Miteigentum an den Erzeugnissen zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Rechnungswertes der Waren zu den benutzten anderen Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entspricht.
  - Die aus dem Weiterverkauf der Waren oder der Erzeugnisse entstehenden Forderungen gegen Dritte werden von Ihnen schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres jeweiligen Miteigentumsanteils gemäß vorstehender Ziffer i) zur Sicherheit an uns abgetreten. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Ware treten oder sonst hinsichtlich der Ware entstehen, insbesondere Versicherungsansprüche. Wir nehmen die Abtretung an. Die unter Punkt b) genannten Pflichten gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
  - Zur Einziehung der Forderung bleiben Sie neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange Sie ihren Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommen oder eine *Insolvenzhandlung* vorliegt.
  - Wir werden die Waren sowie die an ihre Stelle tretenden Erzeugnisse oder Forderungen auf Verlangen nach unserer Wahl freigegeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50% übersteigt.

## 9 GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT

- a) Sie werden uns hinsichtlich jeglicher Forderungen, Kosten und Unkosten aufgrund jeglicher Verletzung geistiger Eigentumsrechte, irreführender Nachahmung einer geschützten Marke, Wettbewerbsverzerrungen oder ähnlicher Vorkommnisse überall in der Welt, wo eine derartige Verletzung oder Forderung dadurch entsteht, dass wir Waren gemäß von Ihnen bereitgestellten Spezifikationen hergestellt oder adaptiert haben bzw. Leistungen gemäß von Ihnen bereitgestellten Spezifikationen erbracht haben, schadlos halten.
- b) Sie werden jegliche Informationen hinsichtlich unserer derzeitigen oder zukünftigen Produkte oder Geschäftstätigkeiten oder Pläne, die im Laufe des Vertrags in Ihren Besitz gelangen, vertraulich behandeln und nicht verwenden oder einer dritten Partei bekannt geben. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung betrifft keine Informationen, die Ihnen bereits zum Zeitpunkt der Bekanntgabe (gemäß schriftlichem Nachweis) bekannt waren oder allgemein bekannt sind oder später ohne Verschulden Ihrerseits allgemein bekannt werden.
- c) Dieser Artikel 9 gilt über die Beendigung dieses Vertrags, unabhängig von der Art der Beendigung, fort.

## 10 RÜCKTRITT

- a) Ohne Beeinträchtigung unserer sonstigen Rechte sind wir berechtigt, von dem Vertrag durch Benachrichtigung an Sie ganz oder teilweise zurückzutreten:
- Falls ein von uns Ihnen geschuldeter Betrag nach dem Zahlungstermin noch aussteht, oder
  - Falls Sie die *vertragsgemäße* Annahme der Lieferung oder Abholung der Waren verweigern, oder
  - Falls Sie eine Insolvenzhandlung begehen oder androhen, oder falls wir berechtigterweise glauben, dass Sie dazu im Begriff sind, oder

- Falls Sie einen Vertragsbruch der Bestimmungen dieses Vertrags oder jeglichen sonstigen Vertrags mit uns begehen, oder
  - Falls die Lieferung von Waren durch uns an Sie gegen jegliches zu irgendeiner Zeit geltendes Gesetz hinsichtlich der Kontrolle oder des Verbots von jeglicher Substanz bei der Herstellung bzw. Verpackung der Waren verstoßen würde.
- b) In den Fällen des vorgenannten Punkt a) iii. und v. bedarf es keiner Fristsetzung.
- c) Ohne Beeinträchtigung unserer sonstigen Rechte sind wir berechtigt, bei Vorliegen irgendwelcher der unter Punkt a) oben aufgeführten Rücktrittsgründe die Erbringung unserer vertraglichen Verpflichtungen einzustellen.

## 11 AUF EINEN RÜCKTRITT FOLGENDE ERGEBNISSE

- a) Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag durch uns gemäß Artikel 10 oben:
- Ist der Preis in voller Höhe für alle gelieferten und noch nicht bezahlten Waren sofort fällig und zahlbar, unbeschadet der Tatsache, dass die normalen Zahlungsbedingungen gemäß Artikel 7b) oben noch nicht erfüllt sind;
  - Ist der für alle Leistungen vereinbarte Preis in voller Höhe sofort fällig und zahlbar, unbeschadet der Tatsache, dass wir eventuell derartige Leistungen noch nicht vollständig oder überhaupt noch nicht erbracht haben;
  - Können wir nach unserem Ermessen Waren, die sich noch in der Herstellung befinden oder bereits hergestellt, allerdings noch nicht geliefert worden sind, entweder an Sie liefern oder anderweitig veräußern, unter der Voraussetzung dass, falls wir uns entschließen, die Waren anderweitig zu veräußern, Sie zur Zahlung an uns von diesbezüglich entstandenen Verlusten verpflichtet sind;
  - Können wir bereits gelieferte, aber noch nicht bezahlte Waren auf Grund des Eigentumsvorbehalts herausverlangen und sind Sie zur Herausgabe verpflichtet.
- b) Sie sind verpflichtet, sofort nach Beendigung des Vertrags, egal aus welchem Grund, alle Unterlagen, technischen Daten und Ausstattungen, die Ihnen leihweise zum Zwecke des Vertrags bzw. im Zusammenhang mit dem Vertrag bereitgestellt wurden, an uns zurückzugeben.

## 12 HÖHERE GEWALT

- a) Keine der beiden Parteien haftet der anderen Partei gegenüber aufgrund von Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, falls eine derartige Verzögerung oder Nichterfüllung ganz oder teilweise auf Gründen außerhalb ihrer direkten Kontrolle beruht, welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Aussperrungen oder sonstige Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob daran die Beschäftigten der Partei oder jeglicher sonstigen Partei beteiligt sind), das Versagen eines Versorgungsunternehmens oder Transportnetzes, Krieg, Aufruhr, Bürgeraufstand, böswillige Beschädigung, Beachtung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliches von Zeit zu Zeit geltende Gesetz bzw. jegliche geltende Anordnung hinsichtlich der Kontrolle oder des Verbots von jeglicher Substanz bei der Herstellung bzw. Verpackung der Waren), jegliche Richtlinie, Bestimmung oder Anweisung, jeglicher Unfall, jegliche Anlagen- oder Maschinenausfälle, Brand, Überflutung, Sturm oder Vertragsbruch seitens Lieferanten oder Subunternehmern, jeglicher Mangel an Rohmaterial, jegliches sonstige Ereignis, dass in gutem Glauben handelnd berechtigterweise als höhere Gewalt betrachtet werden kann, (Ereignis höherer Gewalt“).
- b) Falls sich eine Partei auf ein Ereignis höherer Gewalt beruft, muss sie unverzüglich die andere Partei davon benachrichtigen und ist verpflichtet, sofort dann, wenn das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr vorliegt, alle ausstehenden vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.
- c) Falls uns ein Ereignis höherer Gewalt an der Bereitstellung von Leistungen bzw. Waren während eines Zeitraums von mehr als sechs Wochen hindert, sind wir ohne Einschränkung unserer sonstigen Rechte zum sofortigen Rücktritt von diesem Vertrag durch schriftliche Benachrichtigung an Sie berechtigt.

## 13 SONSTIGES

- a) Dieser Vertrag darf weder ganz noch teilweise ohne unsere vorherige schriftliche Erlaubnis auf jegliche dritte Partei übertragen werden.
- b) Dieser Vertrag stellt weder eine Partnerschaft zwischen Ihnen und uns dar, noch sind Sie zu irgendeinem Zweck unser Vertreter. Sie sind nicht berechtigt, Kreditzusagen für uns zu machen oder für uns oder in unserem Namen jegliche sonstige Verbindlichkeiten einzugehen.
- c) Jede in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Verpflichtung stellt eine separate Verpflichtung dar und ist als solche ungeachtet der Nichtdurchsetzbarkeit jeglicher sonstigen Verpflichtung durchsetzbar. Soweit der Vertragoder diese allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungen enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Parteien nach der wirtschaftlichen Zielsetzung des Vertrages und dem Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungsstücke geknackt hätten.
- d) Jegliche Nichtausübung oder Verzögerung der Ausübung jeglicher unserer vertraglichen Rechte gilt nicht als Verzicht darauf und eine einzige Ausübung oder Teilausübung eines derartigen Rechts schließt keine diesbezügliche sonstige oder zukünftige Ausübung aus. Jeglicher tatsächlicher Verzicht unsererseits auf einen Vertragsbruch einer Bestimmung im Rahmen dieses Vertrags Ihrerseits beeinträchtigt nicht unsere Rechte im Falle eines weiteren zusätzlichen Vertragsbruchs bzw. weiterer zusätzlicher Vertragsbrüche.
- e) Jegliche im Rahmen dieses Vertrags zu erteilende Benachrichtigung muss schriftlich an die jeweilige Adresse des Firmensitzes der anderen Partei oder an eine derartige andere Adresse, die diesbezüglich mitgeteilt wird, erfolgen.
- f) Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Düsseldorf. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.